Offizielle Mittheilungen aus den schweiz. Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Musterzeichnung Nr. 13.

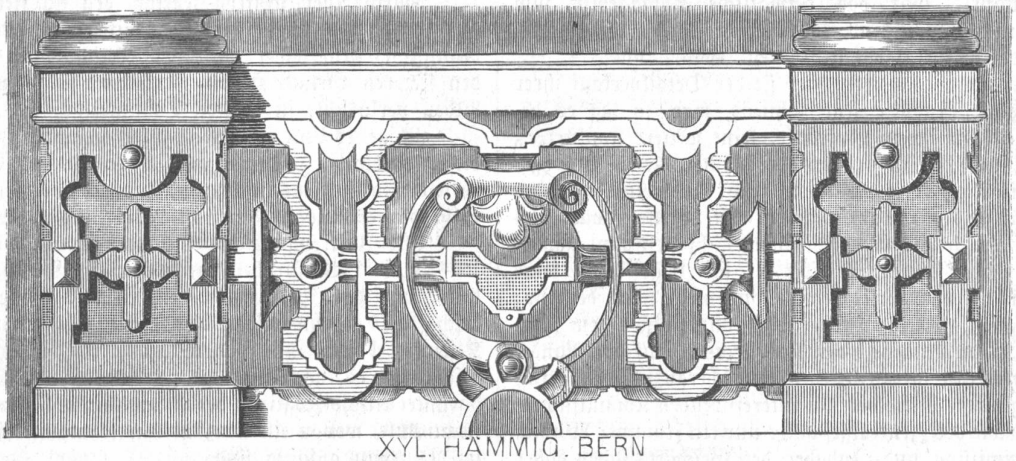

Gallerie-Geländer aus dem Jahre 1577

Aufgenommen von Architekt Stebel in St. Gallen.

Postamente von rothem Sandstein, durchbrochene Füllungen von weißem, resp. grauem Sandstein.

das Trenngatter übertrifft, ersteres wieder von der Trennkreissäge übertroffen wird. Der Vorschub der letzteren wird durch vier große Datte-Walzen bewirkt, die in Folge der Einrichtung des die Bewegung vom Vorgelege her vermittelnden Getriebes dem zu zertrennenden Brette oder Pfosten eine Geschwindigkeit von 2—25 Meter in der Minute ertheilen. Beide Walzenpaare werden durch Gewichthebel gegen das Holz angedrückt, doch stellt man das eine Walzenpaar fest, sobald man von einem stärkeren Brett oder Pfosten mehrere dünnere abtrennen will. Das Sägeblatt ist gegen die Zähne zu so dünn geschliffen, daß der Schnittverlust 2, höchstens $2^1/_2$ Millimeter beträgt. Dieser feine Schnitt erleichtert den Vorschub ganz wesentlich und läßt außerdem so saubere und glatte Flächen entstehen, wie sie mit Sägen anderer Gattung überhaupt nicht zu erzielen sind. Ein einhalbzölliges Brett läßt sich mittelst dieser Maschine ohne jede Schwierigkeit in drei dünne Bretter zerlegen, ebenso gut lassen sich aber auch noch Pfosten bis 100 und 120 mm Dicke in der Mitte oder an anderer Stelle auftrennen.

Die Veränderung der Vorschubgeschwindigkeit erfolgt mittelst der auf der vorderen Seite der Maschine sichtbaren Stufenscheiben. Hinter dem Sägeblatt ist eine Spaltklinge angebracht, welche die auseinander geschnittenen Theile von dem nach oben laufenden Theile des Sägeblattes abhält, damit die sauberen Schnittflächen nicht zerkratzt werden.

Man muß es bedauern, daß der mit dem Durchmesser der Sägeblätter beträchtlich zunehmende Preis derselben diese in Menge und Güte der Leistung so hervorragende Maschine auf eine Schnitthöhe von 400 mm beschränkt. Doch reicht letztere für die in der Praxis gewöhnlich vorkommenden Aufgaben schon vollständig aus.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom 23. Mai.)

Der Zentralvorstand ist vom leitenden Ausschuß zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr, in's Bureaulokal, Börsengebäude Zürich, einberufen worden.

Als Traktanden sind aufgestellt:

1) Jahresrechnung pro 1886.
2) Jahresbericht pro 1886.
3) Ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Gewerbe.
4) Propaganda für den Verein in der ganzen Schweiz.
5) Arbeitsnachweis für junge Handwerker.
6) Herausgabe der „Gewerblichen Zeitfragen".

(Eventuell) 7) Bericht betr. Handelsvertrag mit Italien.

Die **ordentliche Delegirten-Versammlung** in Aarau wird voraussichtlich am 19. oder 26. Juni stattfinden mit folgender Traktandenliste:

1) Vorlage des Jahresberichtes pro 1886.
2) Jahresrechnung pro 1886.
3) Wahlen der Rechnungsrevisoren.
4) Errichtung von Lehrwerkstätten. Referent: Hr. Scheidegger.
5) Errichtung ständiger Verkaufsstellen für Gewerbe und Handwerk. Referent: Herr Boos-Jegher.
6) Schweizerische Gewerbeordnung. Referent: Herr Prof. Autenheimer.
7) Allfällige weitere Anregungen, resp. Anträge.

Der gedruckte Jahresbericht wird erst nach erfolgter Genehmigung durch den Zentralvorstand an die Sektionen versandt werden können.

Allfällig noch ausstehende beantwortete Fragebogen betreffend den Handelsvertrag mit Italien bitten wir umgehend an das Sekretariat gelangen zu lassen.

Ein Bericht über Organisation und Leistungen der Lehrlingsprüfungen ist in Arbeit.

Sektionen, welche das bezügliche Kreisschreiben noch nicht beantwortet oder die Resultate der diesjährigen Prüfungen noch nicht mitgetheilt haben, sind um beförderliche Zusendung ihrer Berichte ersucht.

Nächstens wird das Referat des Herrn Scheidegger betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten zur Ausgabe gelangen.

Vereinswesen.

Schweizerischer Gerberverein. Derselbe zählt zur